

Anhang G: Fragebogen zur Herstellungsqualität

1	Grundlage	
	<p>Gemäß ZLLV 2005 § 53 darf die Entwicklung und Herstellung eines Tragschraubers nur von einem von der zuständigen Behörde genehmigtem Entwicklungs- und Herstellungsbetrieb erfolgen.</p> <p>Für Herstellungsbetriebe von Tragschraubern die außerhalb von Österreich angesiedelt sind, ist die Gleichwertigkeit mit österreichischen Herstellungsbetrieben nachzuweisen. Dazu sind vom Hersteller die Anforderungen an die Herstellverfahren zu beschreiben. Speziell alle material-bestimmenden Verfahren wie Leimen, Schweißen, Wärmebehandlung, oder Verarbeitung von Kunststoffen bedürfen einer ständigen Qualitätskontrolle durch den Hersteller. Der Nachweis dieser Qualitätskontrolle erfolgt durch den Hersteller im Rahmen des vorliegenden Fragebogens. Der Hersteller hat der zuständigen Behörde alle für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Nach Vorlage der Unterlagen liegt es im Ermessen der Behörde inwieweit Besuche beim Hersteller zur Beurteilung des Betriebes erforderlich sind. Im Sinne der Vertrauensbildung und des direkten Kontaktes sind Besuche erwünscht. Es darf aber nicht sein, dass sich Hersteller auf eine Prüfung oder gar Abnahme der Herstellverfahren durch die zuständige Behörde berufen und damit die eigene Verantwortung (Produkthaftung) abschieben können.</p> <p>Die geforderte Qualitätskontrolle wird als gleichwertig mit der in Österreich geltenden angesehen, wenn der Hersteller mit jedem Einzelstück in einer unterzeichneten Erklärung die Konformität des Produkts bestätigt.</p>	
2	Hersteller	
	Name	Rechtsform
	Straße	Ort
	Land	PLZ
	Kontaktperson(en)	E-mail
	Telefon	Fax
	Zahl der Mitarbeiter	
	Sonstiges	

3	<p>Qualitätsstandards im Unternehmen:</p> <p>Part 21 EN ISO 9001</p> <p>EN 9100 ASTM F 2279-03</p> <p>Andere / Standard?</p> <p>Eigenes Betriebsreglement</p>						
4	<p>Liste der Serienmäßig Hergestellten Produkte:</p>						
5	<p>Sind die unter Punkt vier angeführten Produkte im erwähnten QM System integriert?</p> <p style="text-align: right;">Ja Nein</p>						
6	<p>Dokumentation Bei Qualitätskontrolle nach Part 21 - Approval Certificate - Terms of Approval - General description Scope of work (POE / 21A.143 (a)(8))</p> <p>Bei einer Qualitätskontrolle nach ISO EN 9001/9100 oder einem eigenem Betriebsreglement fügen Sie das Hersteller- bzw. Qualitätssicherungsreglement bei. Die notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei den eingesetzten Herstellungsverfahren müssen ausreichend beschrieben sein. Die hierunter angefügte Checkliste ist entsprechend auszufüllen und zu Unterzeichnen.</p>						
7	<p>Sprache Das Reglement ist in Deutsch oder Englisch abzufassen bzw. entsprechend zu übersetzen.</p>						
8	<p>Änderungen Bei Änderungen in der Organisation bzw. bei den entsprechenden Qualitätssicherungsstandards ist die zuständige Behörde unaufgefordert und umgehend zu informieren.</p>						
9	<p>Interne Publikation Die maßgeblichen Dienststellen und Personen des Herstellerbetriebes müssen über dieses Reglement informiert werden. Die Geschäftsleitung hat dafür zu sorgen, dass das vorliegende Reglement für die Herstellung von Tragschraubern, welche nach Österreich ausgeliefert werden eingehalten wird</p>						
10	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td data-bbox="209 1675 850 1955" rowspan="2"> <p>Checkliste Das Hersteller- bzw. Qualitätssicherungsreglement muss mindestens folgende Punkte umfassen und die notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei den eingesetzten Herstellungsverfahren ausreichend beschreiben</p> </td> <td data-bbox="850 1675 1326 1955" rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <p>Dokumentiert in</p> </td> <td colspan="2" data-bbox="1326 1675 1508 1794" style="background-color: #cccccc; text-align: center;">OK</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1326 1794 1425 1955" style="background-color: #cccccc; text-align: center;">Nein</td> <td data-bbox="1425 1794 1508 1955" style="background-color: #cccccc; text-align: center;">Ja</td> </tr> </table>	<p>Checkliste Das Hersteller- bzw. Qualitätssicherungsreglement muss mindestens folgende Punkte umfassen und die notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei den eingesetzten Herstellungsverfahren ausreichend beschreiben</p>	<p>Dokumentiert in</p>	OK		Nein	Ja
<p>Checkliste Das Hersteller- bzw. Qualitätssicherungsreglement muss mindestens folgende Punkte umfassen und die notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei den eingesetzten Herstellungsverfahren ausreichend beschreiben</p>	<p>Dokumentiert in</p>			OK			
		Nein	Ja				

10.1	Allgemeines			
	Die Liste der serienmäßig hergestellten Produkte,			
	Die Betriebsorganisation und die Namen der leitenden Personen im technischen Bereich			
	Die Pflichten und Verantwortlichkeit aller leitenden Personen im technischen Bereich			
	Ein Namensverzeichnis der Personen, und deren Qualifikationsnachweise			
	Die Zahl aller im Herstellerbetrieb beschäftigten Personen			
	Die Planung und Steuerung der Herstellungsarbeiten			
	Das Verfahren der Qualitätsüberwachung und gegebenenfalls Bestimmungen über die unabhängige Qualitätssicherungsstelle			
	Die Verfahren der Qualitätsüberwachung der Spezialarbeiten, die als Unterauftrag an andere Betriebe vergeben werden			
	Die erforderlichen Bescheinigungen und das Verfahren für deren Ausstellung, einschließlich der Regelung für diejenigen Fälle, in denen Arbeiten auf Außenstellen ausgeführt werden oder in denen Luftfahrzeugteile verwendet werden, die von Dritten hergestellt worden sind			
	Das Verfahren der Materialbeschaffung, die Eingangskontrolle und die Lagerhaltung			
	Verfahren über das Nachführen der Herstellungsunterlagen, es muss festgelegt sein wie die Erforderlichen Herstellunterlagen am letztgültigen Stand gehalten werden.			
	Verfahren über das Meldewesen an die Zulassungsstelle bei Änderungen			
	Situationspläne der zur Verfügung stehenden Arbeitsräume, Anlagen und Lagerräume. Die Betriebsräume müssen ein zuverlässiges und fachgerechtes arbeiten ermöglichen.			
	Verzeichnisse der Spezialwerkzeuge, Einrichtungen und der Prüf- und Messgeräte sowie die Regelung für die Nachführung dieser Verzeichnisse			
	Die Regelung der periodischen Kontrolle der Prüf- und Messgeräte			
	Richtlinien für die Durchführung von Erprobungs- und Prüfflügen sowie von Stückprüfflügen			

10.2	Spezielle Arbeits- und Prüfverfahren Herstellerbetriebe, die besondere Arbeits- oder Prüfverfahren anwenden, benötigen Personal mit den erforderlichen Fachkenntnissen. Als besondere Verfahren gelten insbesondere	Dokumentiert in	OK	
			Nein	Ja
	Schweißarbeiten			
	Metallkleben			
	Oberflächenbehandlung (Galvanotechnik)			
	Metall- und Kunststoffbeschichtung			
	Kunststoffverarbeitung			
	Holzverarbeitung			
	Verarbeitung von Segelmaterialien (Bespannstoffen)			
	Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Röntgen, Ultraschall usw.)			
	Prüfung elektrischer und elektronischer Systeme und Geräte			
10.3	Unabhängige Qualitätssicherung Die Überwachung der Qualität der Produkte und deren Übereinstimmung mit den Herstellungsunterlagen sind durch eine vom Ausführenden unabhängige betriebsinterne oder –externe Qualitätssicherungsstelle zu gewährleisten. <i>(Detaillierte Beschreibung folgender Anforderungen)</i>	Dokumentiert in	OK	
			Nein	Ja
	Überwachung der Konformität des Baumusters			
	Ablauf bei Änderungen von Zeichnungen und anderen technischen Unterlagen			
	Dokumentation der Kontrollen und Inspektionen während der Fertigung			
	Verfahren bei wichtigen Fertigungsabläufen bei denen die Konformität mit den vorgegebenen Spezifikationen nicht mehr überprüft werden kann.			
	Rückverfolgbarkeit der hergestellten Teile			
Verfahren bei Bauabweichungen				

10.4	Zulassungsunterlagen	Vorhanden	
		Nein	Ja
	Konformitätserklärung, dass das Luftfahrzeug mit dem Baumuster, gemäß entsprechenden Musterkennblatt, übereinstimmt		
	Stückprüfbericht		
	Einstellberichte		
	Wiegebericht und Ausrüstungsliste		
	Testflugbericht		
11	Bestätigung durch den Hersteller Wir bestätigen, dass <ul style="list-style-type: none"> • alle Tragschrauber, die von uns nach Österreich ausgeliefert werden, gemäß den in diesem Fragebogen deklarierten Angaben gefertigt werden • die in der BCAR Section T geforderten Regeln zur Gestaltungs- und Bauausführung (T. 605) damit eingehalten werden • bei jedem nach Österreich gelieferten Tragschraubers eine von der für die Qualitätssicherung verantwortlichen Person unterzeichnete Konformitätserklärung mitgeliefert wird. 		

Für den Herstellerbetrieb

.....

Ort, Datum:

.....

rechtsgültige Unterschrift:

Firmenstempel